



Stans, 14. Oktober 2025

Nr. 639

Bildungsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen und Mitunterzeichnendem betreffend «Kürzungen der Jugend- und Sport-Beiträge». Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Mit Schreiben vom 15. Juli 2025 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat ein Postulat von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen und Mitunterzeichnendem betreffend «Kürzungen der Beiträge von Jugend und Sport».

Die Postulanten stellen den Antrag, den Regierungsrat zu beauftragen:

- allfällige Kürzungen der Beiträge von Jugend und Sport (J+S) des Bundes durch den Kanton Nidwalden auszugleichen, so dass die betroffenen Organisationen im Kanton weiterhin im bisherigen Umfang unterstützt werden;
- darzulegen, mit welchen finanziellen Mitteln, beispielsweise aus dem kantonalen Sportfonds, die daraus resultierenden Ausfälle kompensiert werden können;
- sich auf nationaler Ebene gegen die Sparmassnahmen im Bereich J+S starkzumachen.

1.2

Das Postulat stützt sich auf Art. 30 und 53 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1). Der Regierungsrat wird mit einem Postulat damit beauftragt, einen Gegenstand oder eine Massnahme aus dem Geschäftsbereich des Landrats, des Regierungsrats oder der Verwaltung zu prüfen. Gemäss § 108 Abs. 2 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrats (Landratsreglement, LRR; NG 151.11) hat der Regierungsrat dem Landrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung des Postulats seine Stellungnahme abzugeben, d.h. im Fall des vorliegenden Postulats bis zum 15. Januar 2026.

1.3

Die Postulanten machen zu ihrem Vorstoss die folgenden Argumente geltend:

1. Das Bundesamt für Sport (BASPO) hat für das Jahr 2026 eine Reduktion der Subventionstarife im Rahmen des Programms Jugend und Sport (J+S) um 20 Prozent angekündigt. Diese Massnahme ist eine Folge der vom Bundesrat beschlossenen Begrenzung der Gelder für Jugend und Sport (Entlastungspaket 2027) sowie des prognostizierten Teilnehmendenwachstums bei J+S, das gemäss BASPO zu einem strukturellen Defizit im Rahmenkredit führen würde. Von den Kürzungen betroffen sind insbesondere J+S-Kurse und -Lager, wie sie auch im Kanton Nidwalden regelmässig von Sportvereinen, Jugendverbänden und weiteren Trägerschaften angeboten und durchgeführt werden.

2. Lageraktivitäten und sportliche Gruppenangebote im Rahmen von J+S bieten Kindern und Jugendlichen wichtige Möglichkeiten zur körperlichen Betätigung, zur sozialen Integration und zur Persönlichkeitsentwicklung ausserhalb des schulischen Umfelds. Sie gelten als zentrales Element der ausserschulischen Bildung und leisten einen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die bisher durch J+S gewährten Bundesbeiträge tragen wesentlich dazu bei, die Teilnahmekosten für Familien auf einem tragbaren Niveau zu halten. Eine Reduktion dieser Beiträge würde zu spürbaren Mehrkosten führen und könnte die Teilnahme für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwächeren Haushalten erheblich erschweren. Bereits heute sind zahlreiche Familien auf ergänzende Unterstützungsleistungen angewiesen, um ihren Kindern die Teilnahme an solchen Angeboten zu ermöglichen.
3. J+S ist seit über 50 Jahren ein zentrales Instrument der Nachwuchs- und Bewegungsförderung in der Schweiz. Jährlich nehmen über 680'000 Kinder und Jugendliche an geförderten Angeboten in über 85 Sportarten teil. Neben der Förderung von Bewegung, Gesundheit und Integration ist J+S auch ein wichtiges System zur Qualifizierung von Leitpersonen. Durch die standardisierte Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern stellt J+S die fachlich und pädagogisch qualitätsgesicherte Durchführung der Aktivitäten sicher.
4. Die Umsetzung der J+S-Angebote basiert zu grossen Teilen auf freiwilligem und ehrenamtlichem Engagement. Eine Kürzung der Beiträge trifft daher nicht nur die Teilnehmenden direkt, sondern belastet auch die zahlreichen engagierten Personen in der Planung und Durchführung dieser Angebote. Die Auswirkungen einer Reduktion wären sowohl auf der Angebotsseite als auch bei der Teilnahme spürbar.

2 Erwägungen

Jugend und Sport (J+S) ist das grösste Sportförderprogramm des Bundes und verzeichnete 2024 Rekordzahlen: Über 680'000 Kinder und Jugendliche partizipierten (+6 %) mit 41,5 Mio. Teilnehmendenstunden (+5 %) und 1,8 Mio. Lagertagen (+17 %). Gründe für die Zunahme sind die Aufnahme neuer Sportarten sowie die verstärkte Förderung von Lagern.

Der jährliche J+S-Kredit von rund 115 Mio. Franken wurde 2024 vollständig ausgeschöpft. 2025 kann dank Steuerungsmassnahmen noch ein Defizit verhindert werden. Ab 2026 führen jedoch das prognostizierte Teilnehmendenwachstum sowie zusätzliche Sparvorgaben des Bundes zu einem strukturellen Defizit. Deshalb müssen die Subventionstarife ab 2026 um 20 Prozent gekürzt werden: Geplant ist eine Beitragssenkung von Fr. 1.30 auf 1.04 pro Stunde, bei den Lagerbeiträgen wird eine Vergütungskürzung von Fr. 16 auf 12.80 pro Tag vorgenommen. Das eidgenössische Parlament entscheidet im Dezember über den Kredit 2026.

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Kanton führt einen Sportfonds, der mit 30 Prozent der jährlich zufließenden Reingewinne aus Grossspielen (Swisslos) geäuft wird. Weiter können vom Regierungsrat aus dem Lotteriefonds weitere Mittel zugefügt werden. Der Landrat kann via Budget oder durch besonderen Beschluss Mittel bereitstellen. Schenkungen, Vermächtnisse und andere Zuwendungen Dritter zu Gunsten des Sports sind ebenfalls gesetzlich denkbar.

Die Verwendung der Sportfondsmittel ist im kantonalen Sportgesetz geregelt, wobei dessen Zulässigkeit durch das Bundesgesetz über Geldspiele (BGS, SR 935.51), das seit dem 1. Januar 2019 in Kraft ist, eingeschränkt wird. Wie die Mittel aus Lotterien und Sportwetten (Lotteriefonds) eingesetzt werden dürfen, bestimmt im Wesentlichen Art. 125 BGS (Verwendung der Reingewinne für gemeinnützige Zwecke). Dabei wird in Abschnitt 3 erwähnt, dass die Verwendung der Reingewinne zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher gesetzlicher Verpflichtungen ausgeschlossen ist. Im Sportgesetz (Art. 16) wird das Amt für Volksschulen und Sport mit der

Organisation von Jugend und Sport beauftragt, finanziert wird das Programm durch den Bund. Die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen muss grundsätzlich mit dem ordentlichen Budget des betreffenden Gemeinwesens finanziert werden und nicht aus dem Lotteriefonds. Somit ist eine Finanzierung von Jugend und Sport durch den Sportfonds rechtlich nicht zulässig.

2.2 Hoher Stellenwert von Jugend und Sport

Der Regierungsrat anerkennt den hohen Stellenwert des Förderprogramms Jugend und Sport (J+S) für die ausserschulische Bildung, die Bewegungsförderung sowie die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. J+S ist seit Jahrzehnten ein zentrales Instrument zur Stärkung von Bewegung, Gesundheit, sozialer Integration und Freiwilligenarbeit: Zahlreiche Vereine, Jugendverbände und Familien profitieren von den Angeboten und deren finanzieller Unterstützung durch den Bund. Der Regierungsrat würdigt insbesondere das Engagement der vielen ehrenamtlichen Leiterinnen und Leiter, welche die Umsetzung der Kurse und Lager überhaupt erst ermöglichen.

2.3 Jugend und Sport im Kanton Nidwalden

Im Kanton Nidwalden wurden 2024 insgesamt 314 J+S-Kurse und J+S-Lager durchgeführt. Dabei konnten 4'648 Teilnehmenden-Stunden abgerechnet werden, die eine Bundessubvention von total 479'609 Franken für Nidwaldner Vereine und Organisationen ausgelöst haben. Bei einer Kürzung der J+S-Beiträge um 20% würde das einen Betrag von rund Fr. 100'000.- (Fr. 95'922.-) bedeuten, welcher in den Nidwaldner Vereinskassen fehlen würde.

2.4 Festgelegte Regeln für die Ausrichtung von Bundesmitteln für Jugend und Sport

J+S ist ein Bundesprogramm und wird vom Bund finanziert. Es beruht auf einer klaren Kompetenzordnung zwischen Bund und Kantonen. Die Beiträge an J+S stellen Bundesmittel dar, die nach bundesrechtlich festgelegten Regeln ausgerichtet werden. Es ist nicht Aufgabe des Kantons, eine bundespolitische Sparmassnahme durch kantonale Mittel zu kompensieren. Eine Übernahme der wegfallenden Bundesbeiträge durch den Kanton würde ein Präjudiz für andere Aufgabenbereiche schaffen, in denen der Bund Sparmassnahmen beschliesst und stünde im Widerspruch zum aktuellen Geschäft «Aufgabenentflechtung Kantone-Bund» durch die KdK.

2.5 Kompensation fehlender J+S-Gelder durch den kantonalen Sportfonds

Eine teilweise Finanzierung der ausfallenden Bundesgelder über den kantonalen Sportfonds ist nicht angezeigt. Das Geldspielgesetz lässt eine Finanzierung der fehlenden J+S-Gelder durch den Sportfonds nicht zu. Weiter dient der Sportfonds der gezielten Förderung des kantonalen Sports und ist zweckgebunden. Er soll in erster Linie Projekte und Initiativen unterstützen, die über die bundesrechtlich geregelte Basis hinausgehen. Eine Kompensation von Bundesleistungen würde diesen Grundsatz verletzen und die Möglichkeiten zur Förderung innovativer Sportprojekte erheblich einschränken.

Die kantonalen Sportämter, -fachstellen und -abteilungen sind gemeinsam mit Gemeinden und privaten Organisationen tragende Säulen in der Umsetzung des Sportförderprogramms J+S. Die Kantone stellen dafür seit vielen Jahren einen erheblichen Teil ihrer personellen und finanziellen Ressourcen zur Verfügung – sei es als Kursorganisatoren, Anlaufstellen oder Fachinstanzen. Gerade deshalb besteht auf kantonaler Ebene ein starkes Interesse daran, dass dieses erfolgreiche und bewährte Kooperationsmodell zwischen Bund und Kantonen auch künftig ausreichend finanziert bleibt. J+S ist ein Gemeinschaftsprodukt mit hoher Wirkungskraft – es verdient eine bedarfsgerechte Alimentierung durch diese beiden Staatsebenen. Vor

diesem Hintergrund ist dem Schliessen einer durch Bundeskürzungen entstandenen Finanzierungslücke mit eigenen Mitteln mit äusserster Zurückhaltung zu begegnen.

2.6 Budgetentscheid vom Bundesrat im September 2025

Die parlamentarische Einflussnahme auf Bundesebene, auch der Nidwaldner-Vertretungen in National- und Ständerat, haben bereits Wirkung gezeigt. Am Freitag, 12. September 2025 hat der Bundesrat die Erhöhung des aktuellen Kredits von 115 Millionen um 20 Millionen Franken bekannt gegeben. Weiter soll das Budget 2026 um 28 Millionen Franken erhöht werden. Damit anerkennt der Bundesrat die grosse Bedeutung der Sportförderung durch Jugend- und Sport (J+S). Das Budget 2026 des Bundes muss durch das eidgenössische Parlament zwar noch bestätigt werden, angesichts der Interventionen auf eidg. Ebene, die das Umdenken des Bundesrats begünstigten, ist der Regierungsrat des Kantons Nidwalden zuversichtlich, dass der Entscheid nicht umgestossen wird.

Fazit

In Würdigung der hohen Bedeutung von J+S, jedoch unter Hinweis auf die fehlende Zuständigkeit sowie den erhaltenen Signalen aus Bundesbern, beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat abzulehnen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat von Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen und Mitunterzeichnendem betreffend «Kürzungen der Jugend und Sportbeiträge» im Sinne der Erwägungen abzulehnen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Alexander Huser, Ennetbürgen
- Landrat Matthias Christen, Buochs
- Landratssekretariat (BKV)
- Bildungsdirektion (elektronisch)
- Rechtsdienst (elektronisch)
- Amt für Volksschulen und Sport

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

